



## Infobrief

### „Warum Unternehmer ihr bestehendes Amazon-Konto auf Amazon Business umstellen sollten Teil 3: Gefahren & Konsequenzen“

Ein Amazon-Business-Konto ist für Unternehmen besonders dann sinnvoll, wenn regelmäßig Waren über Amazon bestellt werden und dabei Lieferanten aus dem EU-Ausland oder aus Drittländern beteiligt sind. Ein Business-Konto darf nicht beliebig für alle Bestellungen verwendet werden. Steuerlich problematisch wird es sowohl dann, wenn **private Käufe über ein Firmen-Businesskonto** abgewickelt werden, als auch dann, wenn **betriebliche Käufe über ein privates Amazon-Konto** erfolgen.

#### Private Käufe über das Firmen-Businesskonto

Werden private Artikel über ein Amazon-Business-Konto bestellt, entsteht zunächst ein Abgrenzungsproblem. Betriebsausgaben sind nach § 4 Abs. 4 EStG nur Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind. Private Lebensführungskosten sind dagegen grundsätzlich nicht steuerlich abziehbar.

Umsatzsteuerlich besteht das Risiko eines unzulässigen Vorsteuerabzugs. Der Vorsteuerabzug setzt nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG voraus, dass die Leistung für das Unternehmen ausgeführt wurde und eine ordnungsgemäße Rechnung nach §§ 14, 14a UStG vorliegt. Bei Käufen aus dem **EU-Ausland** kommt ein weiterer Punkt hinzu: Ist im Amazon-Business-Konto die USt-IdNr. hinterlegt, kann der Vorgang vom ausländischen Lieferanten als B2B-Umsatz (=innergemeinschaftlicher Erwerb ohne USt-Ausweis) behandelt werden. Wird diese B2B-Struktur jedoch für einen privaten Einkauf genutzt, kommt es fälschlicherweise zu einem ig-Erwerb, also zu einer fehlerhaften Rechnung ohne (ausländische) Umsatzsteuerausweis.



## **Betriebliche Käufe über ein privates Amazon-Konto**

Der Betriebsausgabenabzug ist zwar nicht allein deshalb ausgeschlossen, weil die Bestellung technisch über ein Privatkonto erfolgt ist. Entscheidend bleibt, ob der Aufwand betrieblich veranlasst ist. Der Vorgang verursacht aber meistens vermeidbaren Klärungsaufwand.

Besonders kritisch ist der **Vorsteuerabzug**. Für Rechnungen über mehr als EUR 250,00 gelten die Pflichtangaben des § 14 UStG. Dazu gehören insbesondere eine ordnungsgemäße Rechnung und die zutreffende Zuordnung zum Leistungsempfänger. Bei privaten Amazon-Konten besteht häufig das Risiko, dass Rechnungen nicht auf das Unternehmen, sondern auf den Unternehmer persönlich oder auf eine Privatanschrift ausgestellt werden. Hier kann im Zweifel der Vorsteuerabzug versagt werden.

Bei Käufen aus dem **EU-Ausland** kann die Nutzung eines privaten Amazon-Kontos dazu führen, dass die USt-IdNr. nicht verwendet wird. Der ausländische Lieferant behandelt den Vorgang dann möglicherweise als Privatkundengeschäft und stellt ausländische Umsatzsteuer in Rechnung. Diese ausländische Umsatzsteuer ist keine deutsche Vorsteuer und kann somit nicht als solche bei dem zuständigen Finanzamt geltend gemacht werden, was zu einem höheren Aufwand bei dem deutschen Unternehmer führt.

**Fazit:** Ein Amazon-Business-Konto sollte konsequent nur für betriebliche Einkäufe verwendet werden. Private Käufe über das Firmenkonto führen zu Korrekturbedarf, können den Betriebsausgaben- und Vorsteuerabzug gefährden. Bei EU-Auslandskäufen führt die USt-IdNr. und der innergemeinschaftliche Erwerb zu einer fehlerhaften Rechnung.

Betriebliche Käufe über ein privates Amazon-Konto sind ebenfalls problematisch, weil Rechnungen häufig nicht auf die korrekte Unternehmen-Adresse ausgestellt wurden, der Vorsteuerabzug versagt werden könnte oder bei EU-Auslandskäufen nicht als innergemeinschaftlichen Erwerb abgewickelt werden.

### **Auch hier gilt:**

**Dieser Artikel kann eine Beratung durch Ihre Steuerberaterin / Ihren Steuerberater nicht ersetzen. Bitte kontaktieren Sie diese / diesen und holen Sie sich einen auf Ihren Einzelfall zugeschnittenen Rat ein.**